Dezernat II – Bürgermeister Nöltner		MelanchthonStadt Bretten	
Vorlage zur Sitzung Gemeinderat			
Sitzungsdatum:	28.07.2020		
Verantwortlich:	60-Stadtbauamt	Vorlagennummer:	**127/2020**

Einführung des digitalen Sprechfunks bei den Feuerwehren - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Sammelbeschaffung durch die Vergabestelle der Stadt Bretten

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der Sammelbeschaffung für die Einführung des digitalen Sprechfunks bei den Feuerwehren der Städte/Gemeinden Bretten, Oberderdingen, Sulzfeld, Gondelsheim und Kürnbach zu und beschließt hierzu den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Anlage 1) mit den zuvor aufgeführten Städten/Gemeinden.

B E S C H L U S S F O L G E						
Gremium	**Behandlung**	**Datum**	**Status**	**Ergebnis**		
				J	**N**	**E**
Gemeinderat	Entscheidung	28.07.2020	Ö			

Sachdarstellung

Die heute eingesetzte analoge Funktechnik genügt den taktischen, technischen und datenschutzrechtlichen Anforderungen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) wie Feuerwehr und Polizei nicht mehr. Die analogen Funknetze sind leicht abhörbar, weil eine Verschlüsselung technisch nur unzureichend realisiert werden kann. Der Digitalfunk BOS gewährleistet neben der Verschlüsselung eine hohe Verfügbarkeit und Sprach-/Empfangsqualität für die Nutzer. Die übliche Gruppenkommunikation (alle Funkgeräte im Funkverkehrskreisen hören mit) wird ergänzt durch Möglichkeiten der Einzelkommunikation (nur zwei Endgeräte kommunizieren miteinander).

Nun soll auch bei den jeweiligen Feuerwehren der Gemeinden Oberderdingen, Sulzfeld, Gondelsheim, Kürnbach und der Stadt Bretten der digitale Sprechfunk eingeführt werden.
Die Feuerwehren des Unterkreises Bretten unter Federführung der Stadt Bretten regen einen Zusammenschluss an, um durch eine gemeinsame Beschaffung sowohl gleiche technische Voraussetzungen für die spätere Ausbildung zu schaffen, als auch durch eine entsprechende Abnahmemenge moderate Preise zu erzielen.

Die gemeinsame Ausschreibung der beteiligten Gemeinden wird durch die Zentrale Vergabestelle im Stadtbauamt der Stadt Bretten übernommen. Um die rechtliche Handhabe der Stadt Bretten zu übertragen, ist der Abschluss einer entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den beteiligten Gemeinden notwendig.

Auf der Grundlage der § 1 i.V.m. § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verwaltung einen Entwurf ausgearbeitet und mit den beteiligten Gemeinden, sowie dem Regierungspräsidium Karlsruhe abgestimmt.

Im nächsten Schritt müssen nun die jeweiligen Gremienbeschlüsse herbeigeführt werden und vom Regierungspräsidium Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt werden.

Parallel dazu wird derzeit der voraussichtliche Bedarf der einzelnen Wehren ermittelt, um keine unnötige Zeit verstreichen zu lassen. Auf Basis der Bedarfserhebung erfolgt dann die zentrale Ausschreibung durch die Stadt Bretten. Die Bedarfsermittlung wird seitens unseres Ordnungsamtes (Feuerwehrwesen) durchgeführt.

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat im Haushalt Mittel für die Einführung des Digitalfunks wie folgt bereitgestellt.

2020	160.000 EUR (im THH Ordnungsamt)
2020	40.000 EUR (im THH Stadtbauamt)
Gesamt	200.000 EUR

Für die Maßnahme erhält die Stadt Bretten voraussichtlich eine Zuwendung zur Förderung des Feuerwehrwesen i.H.v. 23.000 EUR.

Um wie vorgenannt eine gemeinsame Ausschreibung zur Einführung des Digitalfunks bei den Feuerwehren der Gemeinden Oberderdingen, Sulzfeld, Gondelsheim, Kürnbach und der Stadt Bretten durchzuführen empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat, der beigefügten Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zuzustimmen.

gez.
Wolff
Oberbürgermeister

gez.
Nöltner
Bürgermeister